

**Beschluss über einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms
„Qualitätsmanagement Klimafolgenanpassung“****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für finanzielle Mittel zur Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung zu stellen.

Begründung:

Der Klimawandel mit Temperaturanstieg, Dürrephasen und einer wachsenden Anzahl von Starkregenereignissen ist bereits Realität. Die Gesellschaft steht vor Herausforderungen, die aus klimatischen Veränderungen resultieren. Anpassungen an die Klimafolgen werden erforderlich.

Die Stadt Gummersbach ist diesbezüglich bereits seit geraumer Zeit aktiv und hat u. a. über die Stadtwerke Gummersbach eine ingenieurtechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ziel es ist, potentielle Überflutungsstellen zu identifizieren bzw. geeignete Maßnahmen zur Minimierung der mit Starkregenereignissen verbundenen Risiken einzuleiten.

Es sind aber auch weitere Aspekte zu betrachten, wie z.B. die Waldbrandgefahr in Dürreperioden und die Aufheizung urbaner Räume. Handlungsfelder ergeben sich u.a. in den Bereichen Stadtraumgestaltung, Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung und Mobilität.

In diesem Zusammenhang stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel für die Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagements und Zertifizierungsverfahrens bereit.

Ziel der Förderung ist es, Anpassungsaktivitäten an den Klimawandel durch die Schaffung optimierter Strukturen in der Verwaltung aufzubauen und dort, wo bereits Aktivitäten vorhanden sind, diese auszubauen.

Der über einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Prozess erfordert finanzielle Mittel in einer förderfähigen Gesamtsumme von ca. 55.000€, die mit bis zu 90% aus Landesmitteln gefördert werden.

Damit kommt die Verwaltung dem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung vom 29.10.2019 nach: „Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Beratungsangebot des

Landes „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ zu nutzen und in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ein Klimafolgen-Anpassungskonzept für Gummersbach zu entwickeln, Umsetzungsmaßnahmen darzustellen und vorhandene Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept soll als integrierter Bestandteil des kommunalen Handelns entwickelt und dauerhaft verankert werden.

Den Folgen des zunehmenden Klimawandels mit Extremwetterereignissen mit Bedrohung der Gesundheit und Infrastruktur ist dabei nach Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen Rechnung zu tragen, z. B. durch einen Hitzeaktionsplan und andere Maßnahmen.

Dem Rat ist das Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und soll durch den Rat und die zuständigen Ausschüsse in der Fortentwicklung begleitet werden.“

Weiter Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.